

## Aktuelle Besuchsregelungen ab dem 22.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bundestag hat Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Verbreitung des Coronavirus Covid-19 beschlossen – SchutzAusnahmV. Dem hat sich die Landesregierung NRW nun mit der **Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in vollstationären Einrichtungen“ zum 22.05.21** angeschlossen.

Ziel der Verordnung und der Allgemeinverfügung ist es, hinsichtlich bereits bestehender Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen für getestete Personen eine Gleichstellung von geimpften und genesenen Personen vorzunehmen (Änderungen **fett**).

Folgende Personen sind gem. § 7 Abs. 1 SchutzAusnahmV mit Getesteten gleichzusetzen und können ohne Testnachweis die Einrichtung betreten:

- Personen mit einem Genesenennachweis, wobei die zugrundeliegende positive Labordiagnostik mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen muss und in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis vorzulegen ist  
oder
- Personen mit einem auf sie ausgestellten Impfausweis/Impfbescheinigung aus der eine COVID-19-Schutzimpfung hervorgeht, wobei die für den vollständigen Impfschutz erforderliche Zweitimpfung mindestens 14 Tage vergangen sein muss und in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis vorzulegen ist

**Bis einschließlich Samstag den 22.05.2021** gilt im Märkischen Kreis die sog. „Bundesnotbremse“ nach § 28b IfSG, das heißt für die Bewohner, sie dürfen:

- **maximal 2 nicht geimpfte/genesene Personen** und beliebig viele geimpfte/genesene Personen gleichzeitig empfangen

**Ab Sonntag den 23.05.2021** ist sog. „Bundesnotbremse“ nach § 28b IfSG im Märkischen Kreis außer Kraft (Inzidenz unter 100), damit entfällt die Besuchereinschränkung komplett. Das heißt für die Bewohner, sie dürfen:

- **beliebig viele nicht geimpfte/genesene Personen sowie geimpften und genesenen Personen gleichzeitig empfangen**

### Weiterhin gelten Schutz- und Hygieneregeln wie folgt:

Der Zugang zur Einrichtung erfolgt weiterhin nur mit Einlasskontrolle.

Voraussetzung für einen Besuch ist:

- Am Eingang erfolgt ein Kurzscreening plus Temperatur-Check
- Sie hinterlassen Kontakt-Daten zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit  
Sie lassen einen Coronaschnelltest vor Ort durchführen (Ergebnis negativ) oder haben eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests oder PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden sein darf. Ein Corona-Selbsttest unter Aufsicht wird in unseren Einrichtungen nicht angeboten.

**Für vollständig geimpfte und genesene Personen – siehe Kästchen oben**

- Sie tragen mindestens medizinischen Mund-Nasenschutz (OP Maske)  
**Für vollständig geimpfte und genesene Besucher (keine Dienstleister) entfällt die Maskenpflicht**

**Wir bitten Sie aber dringend im Interesse aller Bewohner darauf in der gesamten Einrichtung zu verzichten, mit Ausnahme auf dem Zimmer Ihres Angehörigen.**

- Sie müssen vor Besuchskontakt die Hände desinfizieren

- Besucher haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch bei Veranstaltungen; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder mindestens eine medizinische Maske tragen.
- Weiterhin gilt: wer das Kurzscreening verweigert oder bei wem Symptome festgestellt werden oder bei wem ein positives Ergebnis beim Coronaschnelltest auftritt, der/die darf die Einrichtung nicht betreten!

Wir bitten Sie sich auch weiterhin an die bisherigen **Kernzeiten (09:00-19:00 Uhr)** der Besuche und der Coronaschnelltestung zu orientieren. Außerhalb diesen Kernzeiten muss an der Eingangstür geklingelt werden und es kann zu Wartezeiten kommen.

Wir weisen darauf hin, dass auch für vollständig geimpfte Personen ein Restrisiko einer Covid-19-Erkrankung verbleibt und auch ein negativer Schnelltest keine 100% Garantie bietet, dass tatsächlich keine Covid-19-Infektion vorliegt. Bitte bleiben Sie vorsichtig.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

— ( Matthias Germer )  
Geschäftsführer

( Jennifer Reimann )  
Qualitätsmanagement